

**Satzung der Stadt Hildburghausen
über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Domäne
Karolinenburg” in der Gemarkung Hildburghausen
Teil B**

Auf Grund der §§ 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie gemäß § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung und den §§ 19 und 26 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Hildburghausen nach Beschluss- Nr./2011 des Stadtrates in der öffentlichen Sitzung am2011 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Domäne Karolinenburg” in der Gemarkung Hildburghausen erlassen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das im Plan (Teil A) dargestellte Gebiet.

§ 2

Die Satzung besteht aus

1. der Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom März 2011 (Teil A) mit textlichen Festsetzungen und Erläuterungen und
2. der Begründung mit Umweltbericht.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist ein Vorhaben zulässig, wenn es der Satzung nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

§ 4

Sämtliche Erschließungsmaßnahmen bzw. Änderungen an vorhandenen Erschließungsanlagen sind vom Vorhaben- und Erschließungsträger auf eigene Kosten durchzuführen.

§ 5

Ausnahmen von den Festlegungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

§ 6

Für Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebung der Satzung gelten die §§ 12 und 13 des BauGB.

§ 7

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

ausgefertigt
Hildburghausen, den

Steffen Harzer
Bürgermeister

Siegel